

# Metallarbeiter- Jugend

Wochenblatt des  
Deutschen Metall-  
arbeiter-Verbandes

Für alle Jugendlichen  
und Lehrlinge der  
Metallindustrie

mit der Monatsbeilage „Technische Lehrbriefe“

Nummer 27

Berlin, den 4. Juli 1931

12. Jahrgang

Erscheint wöchentlich am Sonnabend · Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM · Einzelnummer 15 Pf. — nur gegen Voreinsendung des Betrages · Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

Verantwortliche Schriftleitung: Paul Haase, Berlin  
Schriftleitung und Versandstelle: Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155 · Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753

## Notverordnung geändert

Eine der härtesten Bestimmungen der Notverordnung war das Herausnehmen der Jugend bis zum 21. Jahr aus der Arbeitslosenversicherung. Fünf Jahrgänge waren dadurch glatt dem Hunger und Elend überantwortet. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sofort den Kampf aufgenommen, um die sozialen Ungerechtigkeiten der Notverordnung abzuändern. Ihr ist jetzt ein sehr erfreulicher Erfolg beschieden. Nach Verhandlungen, die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit der Regierung führten, ist folgendes Ergebnis erzielt worden:

Die jugendlichen Arbeiter bis zu 21 Jahren bleiben in der Arbeitslosenversicherung.

Bei Erwerbslosigkeit erhalten sie Unterstützungen in der Höhe der Sätze der Arbeitslosenversicherung.

Es wird lediglich die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt, die nach den Bestimmungen der Krisenfürsorge erfolgt und ohne Schärfe gehandhabt werden soll.

Damit ist die schlimmste Reaktion abgewehrt. Immerhin sind auch diese Einschränkungen, die durch die Bedürftigkeitsprüfung erfolgen, unangebracht. Unser Bestreben wird ferner sein, auch die letzte Ungerechtigkeit zu beseitigen.

## Gewerkschaften und Notverordnung

Der Ernst der politischen und wirtschaftlichen Lage Deutschlands veranlaßte den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zur beschleunigten Einberufung der 12. Bundesausschußsitzung. Sie fand am 21. und 22. Juni in Berlin statt. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zur allgemeinen Lage. Im zweiten Punkt beschäftigte man sich mit der Lehrlingsordnung. Für den ersten Teil hatte Theodor Leipart den einleitenden Vortrag übernommen. Nachdem die Notverordnung in Kraft getreten ist, war die Frage zu lösen, was nun zu tun ist. Nach einer reichen Aussprache, in der die Vertreter der Verbände die besonderen Schwierigkeiten, die durch die Notverordnung für ihre Berufe entstanden sind, zur Erörterung brachten, wurde nachfolgende Entschliebung einmütig angenommen. Damit ist die Richtlinie für das fernere Wirken und Fordern der freien Gewerkschaften gegeben

### Entschliebung

Der Bundesausschuß des ADGB drückt seine Überzeugung dahin aus, daß eine nachhaltige Besserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands durch die Notverordnung vom 5. Juni d. J. nicht erreicht werden kann. Die Notverordnung steht außerdem in schroffem Widerspruch zu den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit; sie erfordert nach wie vor den schärfsten Protest der Arbeiterschaft und den entschiedenen Kampf für ihre Abänderung in kürzester Frist.

Angesichts der bedrohlichen Lage, die durch die fortwährenden umfangreichen Kündigungen von Auslandsguthaben und die zum Teil auch durch Kapitalfluchtbestrebungen bedingten Devisenabflüsse herbeigeführt ist, muß die Sicherung ausländischer Hilfsbereitschaft dringend gefördert werden. Die deutsche Außenpolitik muß diesem Ziel gewidmet sein.

Daß außerdem eine weitgehende Erleichterung der Reparationslasten auf schnellstem Wege erstrebt werden muß, wird von den Gewerkschaften nicht erst jetzt betont. Gegenüber anderen Kundgebungen unverantwortlicher Kreise vertreten die Gewerkschaften mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nach wie vor mit aller Entschiedenheit die Forderung einer friedlichen Verständigung. Die Wirtschaftsnot in der ganzen Welt verlangen eine internationale Wirtschaftspolitik, die von gegenseitigem Vertrauen getragen und auf gegenseitige Förderung gerichtet ist.

Für das Reich können neue Finanzquellen noch erschlossen werden, wenn fortab verhindert wird, daß alljährlich ungezählte, aus inländischer Konsumkraft gewonnene Millionen für deutsche Rechnung oder für Rechnung internationaler Truste in das Ausland verbracht und dem deutschen Steuerzugriff entzogen werden. Es ist an der Zeit, daß Regierung und Gesetzgebung die Übernahme von Handelsmonopolen auf das Reich ernsthaft ins Auge fassen, zum Beispiel für Getreide, Margarine, Tabak, Öl und andere Verbrauchsgüter, deren Rohstoffe im wesentlichen aus dem Auslande kommen. Solche Reichsmonopole würden die Möglichkeit der Verhinderung von Kapitalabwanderung und neben der Förderung inländischer Kapitalbildung unmittelbare Einnahmequellen schaffen. Durch weiteren Ausbau der Erbschaftsteuer könnte gleichfalls eine Erhöhung der Reicheinnahmen gesichert werden.

Angesichts der brutalen Sparmaßnahmen auf sozialpolitischem Gebiete ist es nicht länger zu vertreten, daß die von der überwiegenden Mehrheit als notwendig und unvermeidlich anerkannte Reichsreform hinausgeschoben wird. Zur Verwirklichung dieser Maßnahme, die große Mittel freisetzen wird, müssen ernste Schritte getan werden. Die

### Ausschaltung der Gewährung von Pensionen

an im Erwerbsleben stehende frühere Beamte und Offiziere müßte in der augenblicklichen Notzeit eine Selbstverständlichkeit sein.

Die seitherige, nur privatwirtschaftlichen Interessen dienende Politik der Subventionen muß verlassen werden. Notwendiger noch ist die sofortige Abkehr von der Agrarpolitik, die den Verbrauch belastet und einschränkt und durch das Streben nach Sondervorteilen für die Landwirtschaft alle Handelsverträge gefährdet. Eine entschlossene Handelspolitik auf der Grundlage der Meistbegünstigung zur Förderung des deutschen Industrie-Exports ist dringend geboten. Ihr Ziel muß der internationale Abbau der Zölle sein.

Daneben erheben die Gewerkschaften erneut die Forderung nach scharfer Kontrolle der Kartelle und Monopole, deren ungesunde Preispolitik insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt die Lage dauernd verschlimmert; die Forderung nach Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Verbrauchermassen; nach Verkürzung des Weges der Güterbewegung durch unmittelbare Geschäftsbeziehungen zwischen Produzenten und Kleinverkauf; nach ersten Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, insonderheit durch zielbewußte Wohnungswirtschaft und eine vernünftige Siedlungspolitik; nach der allgemeinen gesetzlichen Ausrüstung der 40stündigen Arbeitswoche mit dem Zwang zur Einstellung neuer Arbeitskräfte aus dem Millionenheer der Arbeitslosen.

Den Kampf um diese nächsten Aufgaben muß die organisierte Arbeiterschaft mit Hartnäckigkeit und Ausdauer unter Anspannung aller Kräfte weiter führen. Wir sind der Treue der Mitglieder sicher, aber wir rufen auch die übrige Arbeiterschaft auf, sich in unseren Verbänden zu vereinigen, um den Sieg über die soziale Reaktion und alle Feinde der Arbeiterinteressen zu erringen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Schlimme über die für die Gewerkschaften so wichtige Frage der

### Schaffung von Lehrlingsordnungen.

Er führte aus: 1 Million Lehrlinge befinden sich in der Ausbildung, davon etwa 750 000 bei Handwerksmeistern. Das Lehrverhältnis, das von vielen Innungsmeistern noch als reines Erziehungsverhältnis verteidigt wird, ist in Wirklichkeit Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis. Seitdem die Gewerkschaften gesetzlich auch im Handwerk anerkannt sind, haben sie versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge trotz heftiger Gegenwehr tarifvertraglich zu regeln. Das Reichsarbeitsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, daß das Lehrverhältnis Arbeitsverhältnis ist und durch Tarifvertrag geregelt werden darf. Einzelne Gewerkschaften haben ungeheure Opfer für die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens in den letzten Jahren gebracht. Wo das trotzdem nicht gelungen ist, geht das Bestreben auf Schaffung von Lehrlingsordnungen, die zwischen Gewerkschaften und Innungsverbänden teilweise unter Mitwirkung des Handwerks- und Gewerkekammertages abgeschlossen wurden. Im Buchdruckgewerbe hat der Buchdrucker-Verband, gestützt auf den Reichstarifvertrag, in einer besonderen Lehrlingsordnung folgende Gebiete geregelt: Eignungsprüfung, Lehrvertrag, Höchstzahl der Lehrlinge, Lehrzeit, Kostgeld, Urlaub, Zwischenprüfungen, Mitwirkung an Fachschulen und anderes. Wo die Macht der Gewerkschaften noch nicht hinreicht, dort entscheiden über alle diese Gebiete, gemäß Reichsgewerbeordnung, die Innungen und Handwerkskammern unter Mitwirkung der Gesellenvertretungen allein. Wo in Ermangelung von Tarifverträgen in Lehrlingsordnungen neben den Ausbildungsvorschriften auch soziale Bestimmungen vereinbart werden, da entsteht die Gefahr, daß ohne genügende Mitwirkung der Gewerkschaften die Innungen oder die dafür zuständigen Ausschüsse entscheiden und die Bestimmungen der Lehrlingsordnung im einseitigen Interesse der Lehrherren anwenden. Deshalb verdient die tarifliche Regelung der sozialen Bestimmungen den Vorzug. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob in Rücksicht auf das in Aussicht stehende Berufsausbildungsgesetz die Gewerkschaften auf die Schaffung von Lehrlingsordnungen überhaupt verzichten sollten.

Die Gewerkschaften legen außerordentlichen Wert auf eine gute und systematische Ausbildung; sie tragen durch technische und berufliche Veranstaltungen und durch Herausgabe technischer Zeitschriften wesentlich dazu bei. Die schnell fortschreitende Technik, die verbesserten Arbeitsverfahren, stellen ohnehin an das berufliche Können wachsende Ansprüche.

Eine Umfrage hat ergeben, daß die Meinungen der Verbände über Inhalt und Abschluß von Lehrlingsordnungen geteilt sind. Dazu herrscht im Ausbildungswesen der Lehrlinge die größte

Zersplitterung, die noch verschärft wird durch ungleiche gesetzliche Behandlung der Gesellenprüfungen durch Innungen, Handwerkskammern und Handelskammern. Vom Berufsausbildungsgesetz wird erwartet, daß es eine völlige gesetzliche Neuordnung in der beruflichen Ausbildung bringt. Die Innungen haben das Monopol im gesamten Lehrlingswesen durch die Gewerbeordnung gesichert. Den Gewerkschaften bleibt die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Neuwahl der Gesellenvertretungen, auf die sie seither vielfach nicht genügend Wert legten. Künftighin muß die Zusammenfassung und Schulung der Gesellenausschmittglieder als wichtige Aufgabe der Gewerkschaften betrachtet werden.

Nach einer Aussprache wurde beschlossen, daß der Bundesvorstand mit den Gewerkschaften über die Frage weiter beraten solle und der beschließenden Körperschaft baldigst Bericht zu erstatten habe.

## Rationalisierung hat Grenzen

Die Rationalisierung ist ja an und für sich ein wirtschaftlicher, ökonomischer Gedanke, wenn diese Rationalisierung vom sozialen Geiste getragen ist. Aber die Rationalisierung hat auch bei sozialer Gestaltung ihre Grenzen am Menschen. Sie darf auch bei rechtem Arbeitslohn den Menschen nicht zum Teile der Maschine machen, da der Mensch in seinem Wesen zu mehr als zu Mechanismus geboren ist.

Ernst stimmende Zahlen bringt die Statistik aus Amerika über die Folgen der Mechanisierung der Arbeit, die ja drüben noch weit ausgeprägter vorhanden ist als bei uns. Die Zahl der Arbeiter, die an nervöser Erschöpfung leiden, ist in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Während der Satz dieser an nervöser Erschöpfung leidenden Arbeiter 1926 bei den untersuchten Arbeitern noch 12 vH war, ist er in drei Jahren auf 34 vH gestiegen.

Die Rationalisierung hat ihre Grenze am Menschen! Auch der Mensch muß hineinkalkuliert werden in die Betriebsrechnung. Es geht nicht an, den Menschen von Jahr zu Jahr als Wert immer mehr abzuschreiben, wie man die Maschine in der Bilanz abschreibt bis auf 1 M.

## Es ist verboten . . .

### Gesetzesbestimmungen, die wir auf Fahrten beachten müssen

Wenn junge Menschen in die freie Natur hinauswandern, sind sie nicht „ledig aller Pflicht“, sondern müssen eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen respektieren, deren Nichtbeachtung unangenehme Folgen haben kann. Vor allem die Leiter jugendlicher Fahrten sollten die einschlägigen Gesetzesvorschriften kennen, von denen die wichtigsten hier kurz erwähnt sein sollen.

Wer wandert, muß stets einen Ausweis bei sich tragen, weil er sonst Gefahr läuft, von der Landgendarmarie als „Landstreicher“ festgenommen zu werden. Darunter versteht man Personen, die arbeitslos sind und ohne ernstliche Absicht, sich

## Schiffsjunge Kien

Selbstverständlich wäre er am liebsten Schiffsjunge auf einem der großen Segelschiffe der Reederei von F. Laisz in Hamburg, von den Seeleuten auch „The flying P-Line“ genannt, geworden. Die hatte noch die letzten der Mohikaner in Betrieb, „Pamir“ und „Parma“, prachtvolle Segler, die, wenn es wieder einmal losging, wie glänzende Delphine über die See ritten; die anderen waren Schulschiffe geworden. Die wenigen Vier- und Fünfmaster wurden ja im Laufe der Zeit alle mehr zu Dekorationsstücken einer verlorengegangenen Romantik, die mehr in seckranken Romanen spukt, als daß sie wirklich im Handwerk der Seeleute zu finden ist. Wenn man in dem Dreck steckt, macht sich das fragliche Abenteuerliche eines harten und schweren Berufs viel weniger romantisch und heroisch aus, als das professionelle Landratten und vor allem vierzehnjährige Novizen glauben wollen. Allerdings sieht die Welt vom Fockmast ein wenig anders aus als aus dem Bullauge des Kohlenbunkers. Man wird auf Wind und Wetter gut aufpassen müssen und ist den ewig unruhigen Elementen eine gute Nasenlänge näher. Wenn man beim Segelbrassen noch das Herz auf der „Großen Freiheit“ zu liegen hat, wird man vom Mast gewischt, türmt 30 Meter topabwärts und liegt dann wie ein Blutkloß auf den Brettern. Also aufpassen!

Doch das Leben auf den Dampfern, auf denen man sich meter zu den Schauerklüften denn zu den Matrosen zählen kann, ist auch keine Lebensversicherung.

Kein Mensch geht gern aufs Schiff, es sei denn, daß einem die Braut mit einem Marzipanreisenden durchgebrannt ist, und was ähnliche unvorhergesehene Unglücksfälle mehr sind. An

derlei Dinge ist man mittlerweile gewöhnt worden; es gehört nun einmal mit zum Beruf, sich monatlang maßlos auf die Heimkehr zu freuen, um dann in Hamburg als Trauzeuge bei der Hochzeit der ehemaligen, mitunter inzwischen etwas ramponierten Angebeteten erwartet zu werden. Man schimpft erst ein wenig auf sie, mit einer hundsschnäuzigen Gleichgültigkeit („Pah, alle Tage krieg ich solche“), dann auf den Lümmel, rasiert ihn mitunter ein wenig mit den Fäusten, trinkt ein paar Schnäpse, um wieder ins Gleichgewicht zu kommen, und ist dann froh, daß man den Ärger raus hat. Das ist so für gewöhnlich der Gang der Geschehnisse. Man poltert aber auch über das Schiff, den Kapitän, das Essen, aber auf dem Lande festwachsen will man nicht. Wenn man ein paar Tage Allotria in den Hafenkneipen, Bars oder Varietés oder die wenigen Stunden der Freiheit bei Weib und Kind hinter sich hat, packt man die Kiste oder den Segeltuchsack und geht mehr oder weniger wehmütig auf seinen Kasten. Wenn man aus irgendeinem Grunde kneifen will, wird man geholt, also geht man lieber.

Nun, unser Kien, ein rothaariger, sommersprossiger Bengel ist nicht gerade von illegitimen Agenten „verschanchait“ worden. Es ging einigermaßen ordentlich zu. Der Heuerbas, der ihn auf Empfehlung eines pensionierten Großonkels für den auf der Werft von W. Hamilton & Co. in Port Glasgow erbauten Dampfer „Sirius“ gekapert hatte, verbarg hinter seinem zugewachsenen Bullenbeißergesicht einige Grad Warmherzigkeit und aufrichtige Anteilnahme für unseren Kien.

Die Mutter, die mit verweinten Augen den blauen, steifgebügelten Konfirmandenanzug, Seestiefel, Wäsche, Pulswärmer, Manschettenknöpfe, Rasierzeug (!) und was Mütter noch einem

Arbeit zu suchen, von Ort zu Ort ziehen und dabei vorwiegend auf Kosten anderer leben.

Das Betreten des Waldes ist im allgemeinen frei. Dem Waldeigentümer steht jedoch das Recht zu, durch Warnungstafeln das Gehen, Fahren und Reiten auf den privaten Wegen zu verbieten; Zuwiderhandlung gegen ein solches Verbot ist strafbar. Auf den durch einen Wald führenden öffentlichen Wegen kann jeder gehen, fahren oder reiten. Soll ein Wald überhaupt nicht betreten werden, so muß nach preußischem Recht der Eigentümer den Wald einfriedigen. In Sachsen und Württemberg genügt hierzu ein öffentlich angekündigtes Verbot oder Warnungstafeln.

Junge Anpflanzungen, „Forstkulturen“ (künstliche Aussaaten unter sechs Jahren), sowie Schonungen dürfen selbstverständlich nicht betreten werden. Wer das dennoch tut, kann in recht erhebliche Geldstrafe genommen werden.

Wenn für das Sammeln von Waldfrüchten für die Staatsforste oder auf Grund örtlicher Polizeiverordnungen ein Erlaubnisschein vorgeschrieben ist, so macht sich strafbar, „wer keinen Legitimationsschein gelöst oder bei Ausübung der Waldnutzung solchen nicht bei sich führt.“ Dem Waldeigentümer steht das Recht zu, das Sammeln von Beeren, Pilzen und Kräutern zu verbieten. Wer entgegen einem solchen Verbot Waldfrüchte an sich nimmt, muß sie auf Verlangen des Waldeigentümers zurückerstatten; strafrechtliche Verfolgung einer solchen Verbotübertretung geschieht zumeist nicht. Das Sammeln von Waldfrüchten ist in Hessen straflos, es ist in Württemberg, Baden und Sachsen dann strafbar, wenn es gegen das dem Täter bekannt gewesene Verbot des Waldeigentümers geschieht. Nicht jede Pflanze und Blume darf einfach ausgerupft werden. Gewisse seltene Pflanzen genießen gesetzlichen Schutz, um sie vor völliger Ausrottung zu bewahren. In Preußen ist zum Beispiel das Abpflücken und Ausgraben der Knollen von Maiglöckchen, Schneeglöckchen, Leberblümchen und allen Primelarten unter Strafe verboten.

Die Bestimmungen über das Sammeln von Holz sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Entwendung von grünem oder dürrum Holz jeder Stärke, das noch nicht vom Stamme oder Boden getrennt ist, und solches, das durch Zufall abgebrochen oder umgeworfen ist, gilt als Forstdiebstahl. Das trifft auch zu für das Aufsammeln von Raff- und Leseholz, das Abbrechen von dürrum Ast- und Wipfelholz zum Abkochen und das Abschneiden von jungen Bäumchen zur Verwendung als Zeltstäbe. Benötigt eine Jugendgruppe auf Fahrt eine größere Menge Brennholz, zum Beispiel zur Errichtung eines Osterfeuers, so muß vor dem Holzsuchen die Erlaubnis beim Forstbeamten oder Waldbesitzer eingeholt werden, die auch wohl immer erteilt wird. Größere Forstdiebstähle, vor allem Entwendung von aufgearbeitetem Holz, sind nach § 242 des Reichsstrafgesetzbuches mit erheblichen Strafen bedroht.

Besonders genau zu beachten auf unseren Fahrten sind die Gesetzesvorschriften über Abkochen und Rauchen im Walde. Sie sind mit Recht sehr strenge, denn durch Unachtsamkeit können im Walde sehr leicht folgenschwere Brände entstehen, die in wenigen Stunden Riesenwerte vernichten. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch wird jede Brandstiftung, auch die fahr-

lässige, mit Gefängnis bestraft. Strafbar ist das Anzünden von Feuer an gefährlichen Stellen in Wäldern und Heiden; wo eine Ausbreitung des Feuers leicht eintreten kann, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden und feuerfängenden Sachen. Feueranmachen im Walde oder in gefährlicher Nähe von diesem ist in Preußen, Sachsen und Hessen nur mit Genehmigung des Grundeigentümers erlaubt. Selbstverständlich muß jedes so genehmigte Feuer beim Verlassen des Platzes restlos ausgelöscht sein. Offenes Licht darf selbstverständlich im Walde nicht gebraucht werden. Bei Dunkelheit grundsätzlich nur elektrische Taschenlampen bei Waldwanderungen oder im Zelt verwendet! Strafbar ist das Rauchen im Walde, in Preußen besonders in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober. Bei Wald-, Moor- oder Heidebränden kann die Polizeibehörde, der Ortsvorsteher oder Grundeigentümer jedermann zur Hilfeleistung heranziehen. Zu solcher Hilfeleistung ist jeder gesetzlich verpflichtet, sofern er ihr „ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte“.

Verboten ist selbstverständlich auch das Verüben groben Unfugs. Für undisziplinierte Wanderer ist ausdrücklich unter Strafe gestellt die Beschädigung von Wegweisern, das Beschmutzen von Wegen, das Offenstellenlassen von Toren, das Beschädigen von Umzäunungen, Warnungstafeln, Grenzzeichen, das Umbrechen von Bäumen und Sträuchern. Gefällte Bäume oder in Stößen aufgerichtete Hölzer dürfen nicht von der Stelle entfernt oder der Stützen beraubt werden.

Wie man einfach nicht alles schießen darf, „was da krecht und flucht“, so darf der Wanderer nicht überall angeln und fischen. In Privatgewässern steht das Fischereirecht dem Angreifer, in öffentlichen Gewässern meist dem Staate zu. Wer unrechtmäßig angelt, das heißt wer sich nicht vorher die Erlaubnis (Angelkarte) dazu besorgt, macht sich strafbar. Nicht übersehen werden darf die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 25. Juli 1930, durch die ganz allgemein das Tragen von Hieb- und Stoßwaffen verboten ist, wozu auch alle feststehenden Messer (Fahrtenmesser) zählen.

Einen immer größeren Raum im Jugendwandern hat sich das Zeltleben erobert. In nahezu allen deutschen Ländern ist zum Aufschlagen von Zelten ein Genehmigungsschein; der sogenannte Zeitschein, erforderlich, der von den zuständigen Polizeibehörden gegen Gebühr erhältlich ist und der gewöhnlich auf der Rückseite die Zeltvorschriften des betreffenden Landes enthält. Im allgemeinen stimmen die Zeltvorschriften in den Ländern überein. Wer über dieses Gebiet nähere Auskunft haben will, bediene sich des „Kleinen Handbuchs der Jugendverbände“, herausgegeben vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt. Dieses sehr brauchbare Handbuch enthält eine Menge Material über die hier kurz gestreiften Fragen.

Im übrigen wird eine disziplinierte Wanderschar, die von einem geschulten Fahrtenleiter geführt wird, selten oder gar nicht mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen in Konflikt kommen. Ein anständiges Benehmen, das sich von bewußten Gesetzesüberschreitungen fernhält und vorbildlich und werbend für unsere Sache wirkt, versteht sich von selbst. Bei unseren Fahrten wollen wir stets eingedenk sein des Wortes, daß der Mensch nicht zur Plage der Natur geschaffen ist!

ausziehenden Sohne einzupacken pflegen, in den nagelneuen Segeltuchsack verstaubt hatte, wollte ihn nicht ziehen lassen. Das Unglück des Dampfers „Wald Rademacher“ unter Kapitän E. H. Janssen, auf dem ihr Mann, Kiens Vater, sieben Jahre fuhr und der mit sieben Mann Besatzung, dem Schiffshund Kollo und 1464 Tonnen Kohle im Kampf mit einem orkanartigen Sturm in der Nordsee versackt war, brannte einen währenden Schmerz in ihre Seele. Am 1. Dezember 1909 lief der „Wald Rademacher“, der der Firma F. W. G. Lehmann in Hamburg gehörte und dort an der Börse bei einer Taxe von 225 000 M voll versichert war, von Leith aus und machte sich auf den Weg nach Hamburg. Nach Mitteilung des Lotsen James White war der Dampfer um 4 Zoll überladen. In der Zeit vom 7. bis zum 8. Dezember sprang der Sturm auf Windstärke 10 und brüllte, daß Wasser und Himmel zusammenschlugen. Nachdem das Schiff nicht nach vier Monaten zurückkehrte, wurde es auf Grund des Absatzes I des § 862 des Handelsgesetzbuches für verschollen erklärt. Die tragische Todesgeschichte des Dampfers ist in den „Entscheidungen des Oberseemrats und der Seeamter“, Seeamt Hamburg, Ermittlungen vom 13. Mai 1910, nachzulesen.

Kien hatte seinen Vater gar nicht kennengelernt. Er war im Dezember 1909 gerade zwei Monate alt. Aber nachdem Hamburg und die mütterliche Liebe einen einigermaßen ordentlichen Kerl aus ihm gemacht hatten, las er, was der Vater aus Batavia, Bombay, Santiago, Marseilles, aus allen Häfen der Welt an die Mutter geschrieben hatte. Da war es ihm, als wenn ihm ein vielbariger, nach Tang, Brackwasser und Teer duftender Wind aufgriff und in die Welt schleuderte. Ein ganzes Orchester fremder Sprachen hüpfte ihm durch die

Ohren. Das Herz wurde zu einer fliegenden Fahne, und alle fernen Länder grüßten ihn im Traum. Mit Schoner, Briggs, Barken, Viermaster, großen Überseern lief er um die Wette, und wenn er am Morgen aufwachte, stand eine große Sehnsucht in ihm. Wer zumal in Hamburg aufwächst und ein rechter Sohn dieser schönen Stadt ist, kennt die hahnebüchernen Geschichten und Abenteurer der Likedeelerfürsten Klaus Störtebeker und Godeke Michels, der verträumten Weltentdecker und kühnen Seefahrer besser als das große Einmaleins. Wenn man noch dazu am Stadtdeich wohnt, nahe dem Sandtorhafen, riecht man die See mit allen Poren seiner Haut. Man hört, wie der Atem der Welt schnauft und rasselt, und weiß auf einmal, wenn man in die Jahre kommt, selbst losziehen zu dürfen (man hat es schon mit einem ungesetzlichen Alter versucht), daß das dürftige, in Zahlen und Unterscheidungen eingefangene Wissen von dieser Welt, die einem ein an Rheumatismus leidender Lehrer einbleute, nur ein ganz geringes Teil, der wirklichen Größe und Schönheit ist.

Fast jeden Tag ist unser Kien mit gleichaltrigen Boys über die Kampen, Piers, Kais, durch die Speicher und Schuppen getigert. Man durfte sich dabei nicht kriegen lassen, denn die Wächter und Hafnarbeiter schrieben eine gute Handschrift. Aber hier, im brodelnden Getriebe des Hafens, der die Ernte der ganzen Welt in seinen stählernen Armen hielt, die paradiesische Vielfältigkeit der schönen Erde: argentinisches Getreide, westindische Bananen, Südfrüchte aus Spanien, brasilianischen Kaffee, Baumwolle, Tee aus Sumatra — hier stand auch das Sprungbrett, das ihn in die Ungewißheit eines ständig von Gefahren umdrohten Berufes schleudern sollte. Auch hatte er sich schon einmal, kaum zwölfjährig, auf einem Breit-

## Fortschritte im Automobilbau

Die deutsche Autoindustrie hat begriffen, daß der Kraftwagen nicht nur ein Luxus- sondern ein Gebrauchsgegenstand sein muß. Es werden Anstrengungen gemacht, um einen Volkswagen auf den Markt zu bringen. Leider kann bei der Wirtschaftslage die Verbraucherseite hier nicht mit, denn was nutzt der billigste Wagen, wenn er noch zu teuer ist, als daß ihn sich ein erheblicher Teil der Bevölkerung leisten kann! Von der Arbeiterschaft ganz zu schweigen, die bei ihrem beliebten

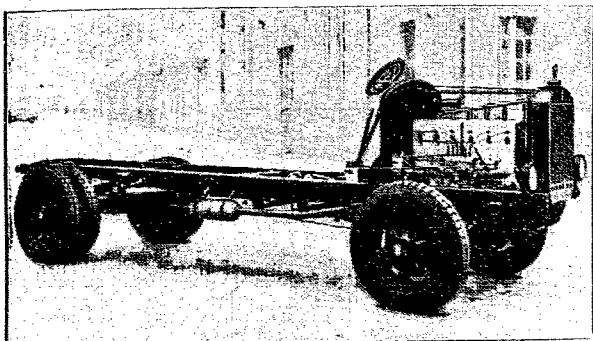


Abb. 1. Mercedes-Benz-Fahrgestell Typ L 5000, für 5 Tonnen Nutzlast, mit 85-PS-Sechszylinder-Dieselmotor

Lindcar-Fahrrad, als dem sichersten und billigsten Beförderungsmittel bleibt, wird sich jeder auch vom besser verdienenden Mittelstand fragen, ob er sich in der heutigen Zeit einen Kraftwagen leisten kann.

Mercedes-Benz baut in diesem Jahr einen Achtzylinder von 7,6 Liter Hubraum, der ohne 150, mit Kompressor sogar 200 PS leistet. Die Hanomag erhöht die Motorenleistungen ihrer beiden Modelle auf 17 und 23 Brems-PS. Damit wachsen das Beschleunigungsvermögen und die Bergsteigfähigkeit. Auch die Spitzengeschwindigkeit ist auf etwa 85 Stundenkilometer gestiegen. Der bekannte kleine Opel (1,1 Liter, 4 Zyl., 20 PS) hat eine Reihe von Verbesserungen gegenüber der früheren Ausführung erfahren. Er ist als offener Zweisitzer schon für 1990 M zu haben und kostet als Limusine 2700 M. Als Neukonstruktion von Opel erscheint ein Sechszylinder von 1,8 Liter mit 32 PS, der als Limusine für 3295 M, als Cabriolet für 3175 M und als Sonnen-Coupé für 3495 M geliefert wird. Dieser neue Opel-Sechszylinder ist einer der preiswertesten Wagen seiner Klasse. D. K. W. zeigte einen Kleinwagen schon für 1685 M, und die Bayerischen Motoren-Werke B. M. W. einen solchen mit 4 Zylindern, 0,75 Liter und 15 PS von 2175 bis zu 2850 M.

klotzigen Holländer, der nach Niederländisch-Indien gehen sollte, einschleichen wollen. Bis unters Deck kam er, aber zum Glück oder Unglück, kontrollierte noch einmal der Bootsmann die Ladung. Da wurde Kien entdeckt, der wie ein verängstigtes Hündchen zwischen den Balken lag. Der Bootsmann war saugrob, zog ihn an beiden Ohren aus der Luke. Dann gab es ein paar rechts und links geknallt, daß die Sterne pfiffen, und los ging's, hops, wieder denselben Weg retour.

Aber daß aus ihm kein Fließschuster oder Bankkommis, sicherlich ehrbare Berufe, die, wenn man Glück hat, ihren Mann ernähren, geworden wäre, war vorauszusuchen. Wenn er an die See dachte, die so seltsam aufrührerisch in seinem Herzen rauschte, und die Namen der unzähligen Hafenstädte vor seinen Augen wie bunte, flammenschmelzende Sterne tanzten, stieg ihm das Blut in den Schädel. Dagegen war die etwas zweifelhafte, aber sonst doch ganz gesunde Kondition auf dem dummerweise ubelbelcumdeten Dampfer „Sirius“, der Stückgüter für Valparaiso geladen hatte, die beste Medizin. Kien war von strammer Figur, hatte Hände, die rupacken konnten (der illustre Hornblass würde sich schon bald einstellen), und war anständig genug, den, wie schon gesagt, etwas undefinierbaren Dienst eines Schiffsjungen, also einer Art Mädchen für alles, übernehmen zu können. Am 5. April 1923 stieg der „Sirius“ aus den Pantoffeln in das Seezeug, hievte den Anker und dampfte elbbwärts, um in die freie Luft zu kommen.

Kien, nun frischgebackener Schiffsjunge, wurde der Obhut und erzieherischen Gewalt des Bootsmanns Josua und des fettwanigen Kochmanns Pumpe übergeben, die beide an ihm Vaterrolle vertreten sollten. Da er somit gleich zwei Vater

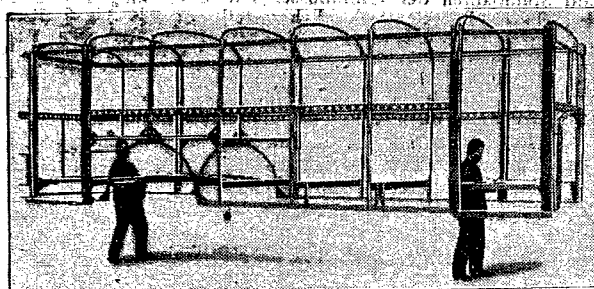


Abb. 2. Fertig genietetes Gerippe für den Lautal-Leichtmetall-Aufbau (Bauart Daimler-Benz, Sindelfingen) des 33sitzigen Mercedes-Benz-Dieselomnibus (mit 85-PS-Sechszylinder-Dieselmotor). Dieses Gerippe wiegt nur 254 kg und kann von zwei Mann frei getragen werden. Das beplankte Gerippe wiegt 446 kg.

Vorstehend sind die Preise einiger der billigsten Wagen genannt. Man wird zugeben müssen, daß auch zu diesen Preisen Arbeiter und Angestellte sich keinen Wagen kaufen können. Von „Volkswagen“ kann also noch lange nicht die Rede sein.

Der Lastwagenbau bringt eine umfassende Auswahl von Nutzkraftfahrzeugen für alle Verwendungszwecke. Besonders hervorzuheben ist auf dem Gebiete des deutschen Nutzkraftfahrzeugbaues die weitere Entwicklung des Rohölmotors, der leichten und schweren Schnelllastwagen und der Leichtmetall-

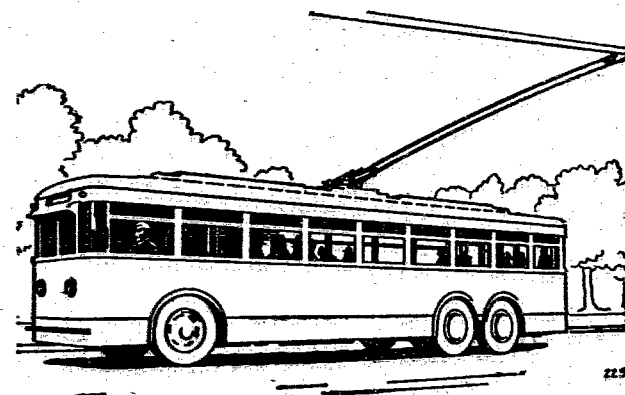


Abb. 3. Der neue MAN-Fahrdrahtbus für 70 Personen. Stunden-geschwindigkeit 50 km; Ausweichbarkeit nach jeder Seite 4,5 m.

hatte, die auf ihn herumholzen konnten, kann man sich ungefähr das pädagogische Tohuwabohu, an dem sich außerdem noch der Kapitän, die Steuermänner, die Maschinisten, die Heizer, also die ganze Besatzung beteiligte, vorstellen. Hü-Hott, und wenn es gar nicht ging, regnete es Tauenden.

Die Hände auf die Reeling gepreßt, nahm Kien Abschied von Hamburg; der Michel und St. Nicolai standen silhouettenhaft in dem leichten Wind und zerrannen, je weiter man nach Cuxhaven hinaufkam, zu blassen Schemen. Die diesige, schwerflüssige Luft ging bald in dichten Nebel über.

Kien weinte nicht, er gurgelte das bißchen Wehmut hinunter und ging an die Arbeit. Pumpe schmiß ihm einen Sack Kartoffeln vor die Füße, den er mit Mühe hochkant stellte, und aus dem er die braunen Knollen, die noch nach fetter Erde rochen, in die blaugesprenkelte Blechschüssel hinübergabschte.

Wie ich Kien kenne, wird er sich schon durchbeißen. Er wird mit dem an Bord befindlichen Ameisenbär, den der Kapitän Wollbacke getauft hatte, gute Freundschaft schließen. Aus Valparaiso wird er dann eine Karte schreiben, daß alles gut geht. Wenn ihm das Heulen ankommt, wird er auf Blech beißen. . . Wenn er nachts auf dem Bauch schlafen muß, weil ihm der Kochmaat, diese verwachsene Schafsnase, durchaus mit der Bratpfanne beibringen will, daß der Tee zum five o'clock des Kapitäns nicht zu dünn gekocht werden darf, so wird das auch hingehen. Er wird, wenn der Himmel in unendlicher Trauer dahinweht und alle auf dem Schiff sich heiser bellend, den schönen englischen Chantry vom „ochsenäugigen Mann“ singen, den ihm der völlig unmusikalische Josua mit erdenklicher Mühe beigebracht hat:



und Stahlbauten der Omnibusse. Die Büssing-NAG baut eine Type, die mit ihrem Fahrgestell von 1½ bis 8 Tonnen allen Bedürfnissen gerecht wird. Krupp stellt eines der gewaltigsten Fahrzeuge her, das jemals in Deutschland gebaut wurde, nämlich den Großraumkraftwagen der Type Flötner-Krupp von nahezu 14 Tonnen, einen Dreiachsler, der von einem 150pferdigen Sechszylindermotor angetrieben wird.

Vollständig neu sind „Fahrdrahtbusse“. Das sind elektrische Omnibusse, die ihre Betriebskraft aus einem Draht übertragen erhalten. Sie sind also eine Art schienenloser Straßenbahn. Derartige Wagen werden von Mercedes-Benz und von der MAN hergestellt. Es ist möglich, daß dieser neue

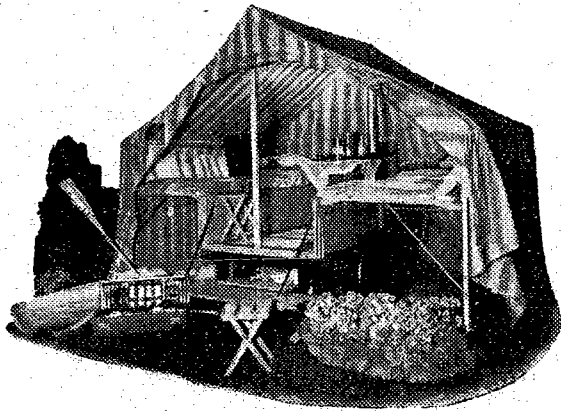


Abb. 4. Wochenendanhänger

Verkehrstyp sowohl den Omnibus durch seine billigere elektrische Betriebskraft als auch die Straßenbahn wegen seiner besseren Wendigkeit und durch den Wegfall der unwirtschaftlichen Schienen verdrängen wird. Bis jetzt laufen derartige Wagen nur in den westdeutschen Industriegebieten.

Zeitgemäß ist ein Anhänger für das Wochenende, hergestellt von der Firma Hubertia-Karosseriewerke, der aufgeklappt zwei Betten zum Übernachten im Freien mit allem sportlichen Zubehör zeigt. Es ist eine Einrichtung zur Romantisierung der bürgerlichen Sportbewegung, die aber für die wandernde Arbeiterjugend nicht in Frage kommt.

All die Sachen waren auf der Automobilausstellung in Berlin zu sehen. Die Ausstellung war blendend schön aufgemacht, und verließ man die Hallen, dann trat sofort das Elend der Großstadt uns entgegen. Vor den Toren der Ausstellung standen Arbeitslose mit Schildern auf Brust und Rücken mit den Aufschriften: „Ich suche eine Stellung als Chauffeur“ oder „Ich mache jede Arbeit“. Es ist kaum anzunehmen, daß diese armen

„Oh, Maria schält im Garten ihre Erbsen.  
Jetzt weint sie um den Seemann von weit, weit her.  
Hei — hö, für den Ochsenäugigen Mann!“

Er weiß, daß in den Tränen seiner Mutter, die traumverloren nach Hammerbrook hinüberlief, um sich am Herzen der verwitweten Schwester, der Hebamme Maria Fahrensohn, auszuweinen, die stille Liebe und das tausendkerzige Licht seiner schönen Vaterstadt hing.

Walther G. Oschilewski

## Sibirien brennt!

Nein, mit solchen Dingen konnte man mir nicht kommen, dafür hatte mein Vater mir genügend Aufklärung gegeben, von wegen den Gummihammer oder das Augenmaß holen, und was es sonst noch gibt, womit man die neuen Lehrlinge am ersten Tage anzuführen versucht.

Schließlich mußte ich mal nach dem Ort, für den es so viele volkstümliche Namen, aber eigentlich keine richtige salonfähige deutsche Bezeichnung gibt. Hier hieß der Ort „Sibirien“. Der Name paßte vorzüglich; denn der Ort lag weit entfernt am Ende des Lagerplatzes, und dann war es ein derartig primitiver Bau, wie man ihn nur in Sibirien antreffen kann. Eine große Grube, darüber ein in Abteilungen getrenntes Brettergestell mit den nötigen runden Öffnungen, auch Brillen genannt; Heimat unzähliger Fliegen und ein Dorado für alle möglichen Krankheitsbazillen.

Die vielen Eindrücke, die auf einen jungen Menschen einströmen, der zum ersten Male eine Fabrik betritt, ließen mich

Teufel mit ihrem verzweifelten Mittel zu einem Erfolg kamen. Geschminkte Damen im Pelz und Herren mit Monokel schlenkerten an ihnen vorbei zu ihrem wartenden Luxuswagen; ohne die Unglücklichen mit einem Blick zu streifen.

Dr. Wilhelm Wolff, Berlin

## Verpfuschte Jugend

Ein junger Kollege, der schon zwei Jahre arbeitslos ist, schreibt:

„Die Grenze dessen, was das deutsche Volk ertragen kann, ist erreicht.“ So sagt die Reichsregierung in ihrem Aufruf. Sie sagt dies, um einerseits das Ausland auf die finanziellen und wirtschaftlichen Nöte unseres Landes hinzuweisen; andererseits, um ihr Werk dem eigenen Volke schmackhafter zu machen.

Nun gut! Wir sind schon lange der Meinung, daß die Grenze erreicht, daß der Bogen überspannt ist. Die neue Notverordnung ist eine Sanierung des Reichsetats auf Kosten des werktätigen Volkes; sie bedeutet insbesondere einen Anschlag auf die Lebenshaltung des Jungproletariats, auf jene Generation, die unter den Lasten und Begleiterscheinungen der Krise seelisch und körperlich am allerschwersten zu leiden hat. Die fast von Geburt auf dazu verdammt war, Leiden und Entbehrungen zu ertragen, deren Kindheit in die Kriegsjahre mit ihren Schrecken und Wirrnissen fielen. Es ist jene Generation, die unter Kohlrüben und Dörrgemüse heranwuchs. Die eine Revolution, den Kapp-Putsch und die Inflation mit allem Drum und Dran bis in die tiefsten Tiefen ihrer Seele erlebten. Und dazu gesellt sich jetzt noch diese furchtbare Wirtschaftskrise, diese Eiterbeule des kapitalistischen Systems.

Ist es dann ein Wunder, wenn ob dieser Schläge junge Menschen an ihrer Jugend und an sich selbst verzweifeln? Man schau doch einmal hinein in die Herzen jener jungen Menschen, die, nachdem sie bereits eine solch aufgewühlte Kindheit hinter sich haben, sich jetzt unter den Peitschenhieben der Wirtschaftskrise winden und stöhnen. Die neue Notverordnung stellt Peitschenhiebe gegen die arbeitende Jugend dar. Tausende junger Menschen, die vier Jahre gelernt, die einen Beruf ergriffen haben, liegen seit Monaten und Jahren auf der Straße, ohne Hoffnung und Aussicht auf eine neue Einreihung in den Produktionsprozeß. Sie hatten die Nöte und Entbehrungen der Lehrzeit auf sich genommen in dem Bewußtsein, es als ausgemerkter Arbeiter ein wenig besser zu haben. Sie glaubten, dann als gleichwertige Wesen mit teilhaben zu können an den technischen und kulturellen Errungenschaften. Und jede dieser bescheidenen Hoffnungen und Wünsche sind vergeblich, haben sich für unzählige junge Menschen als Luftschlösser erwiesen. Haben sich in Flüche gegen die heute herrschende Gesellschaftsordnung umgewandelt. Tausende von jungen Menschen fühlen sich mißachtet. Stehen abseits vom Wege; von der Gesellschaft ausgestoßen. Aus ihrem jugendlichen Schaffensdrang, aus ihrem Glauben an sich selbst hat sich eine lähmende Gleichgültigkeit, ein Mißtrauen gegen sich und alle anderen entwickelt.

Trotz dieser Stimmung der jungen Menschen aber wagt man es noch, sie weiterhin zu knechten und zu unterdrücken.

die Gefährlichkeit dieses Seuchenherdes nicht gleich erkennen — und später — hat man sich bereits daran gewöhnt.

Trotzdem war es mir recht unbehaglich. Außer den Fliegen und mir schien niemand da zu sein. Plötzlich glaubte ich einen heftigen Schlag von unten erhalten zu haben; ich sprang auf und sah erschreckt in die Öffnung. Aber sanft und friedlich ruhte dort die Masse. An übersinnliche Dinge glaubte ich nicht, und das sich dort unten jemand verborgen halten könnte, glaubte ich erst recht nicht. Ich nannte mich selbst einen Spökenkittler.

Trotzdem setzte ich mich, immer das da unten im Auge behaltend, vorsichtig, erst mit einer Ecke. Und kaum saß ich richtig, als ein neuer Schlag mich entsetzt aufspringen ließ. Die Hose mit der Hand haltend, raste ich über den Platz in die Werkstatt. Hier machten mich die erwartungsvoll grinsenden Gesichter stutzig, ich wurde mißtrauisch und schwieg.

Mehrere Wochen mied ich Sibirien, bis ich gewahr wurde, das man mir einen bösen Streich gespielt hatte. Hinter der Rückenwand befanden sich ebenfalls noch Abteilungen, und so war es ein leichtes, mit einer Latte durch die dortige Öffnung mir beizukommen. Man nannte das den „Fabrikstempel“. Den Namen des Täters erfuhr ich nie. Meine Arbeit war eintönig und so flüchtete ich oft nach Sibirien.

Hochsommer! Unbarmherzig verbog die Julisonne das armselige Brettergestell. Durch einen Spalt, den ich etwas erweitert hatte, sah ich ein Stück der Wiesen draußen, manchmal auch einen pflügenden Bauern oder ein paar weidende Pferde. Still war es hier, nur die Fliegen summten, aus der Werkstatt hallten Hammerschläge und das Geräusch fallender Bieche herüber. Und dann — machte ich hier meinen ersten

Bringt man es fertig, ihre so namenlos kümmerliche Lebenshaltung noch weiter herabzudrücken. Wagt man es, sie, soweit sie das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, aus der Arbeitslosenversicherung herauszuwerfen, um sie vielleicht dem „freiwilligen Arbeitsdienst“ — jener neuen Erfindung der Reichsregierung zur Behebung der Arbeitslosigkeit, oder besser gesagt, gegen den weiter fortschreitenden Radikalisierungsprozeß der Jugend — gefügiger zu machen.

Wir als junge Generation benötigen keine Arbeitsdienstpflicht, aber um so mehr Arbeit! Gebt sie uns! Ganz gleich welcher Art. Bezahlt sie uns so anständig, wie der Kapitalist seine Ware bezahlt haben will, dann sind solche Notverordnungen überflüssig.

Dies wird aber wohl in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht möglich sein. Der Kapitalismus ist schuld an unserer Lage! Er hat den Krieg, die Rationalisierung, die Wirtschaftskrise heraufgeschworen. Er ist geschwängert von Blut, Tränen und Flüchen seiner Opfer. Ihm gilt unser Kampf!

WZ



## Schatzkästlein des Wissens

**Hochkonjunktur des Scharfrichters.** Das Jahr 1771 brachte für den Scharfrichter von München eine noch nie dagewesene Hochkonjunktur. Man rechnete damals mit zwei Hinrichtungen pro Woche. Diese anstrengende Henkerstätigkeit hielt aber nicht sehr lange an, denn im Jahre 1781 kam der Münchener Scharfrichter im ganzen nur mehr 18mal in die Lage, seines Amtes walten zu müssen.

**Rosenholz** entstammt nicht dem Rosenstock. Es wird vielmehr von verschiedenen Kap Verdischen, brasilianischen und Bäumen von Jamaika gewonnen. Es heißt nur deshalb Rosenholz, weil die frisch geschlagenen Bäume bei rötlichem Aussehen des Holzes auch den feinen Duft der Rosen haben. Aus diesem Holz wird das Rosenholzöl, auch Rhodiseröl genannt, erzeugt.

**Der Mond** bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von 1 km pro Sekunde um die Erde.

**Ein Siebenschläfer unter den Fischen.** Fische haben im allgemeinen ein sehr geringes Schlafbedürfnis, und wenn sie dieses befriedigen, so sind sie äußerst leicht zum Erwachen zu bringen. Die geringste Erschütterung des Wassers genügt, um sie aufzusuchen und zu veranlassen, die Flucht zu ergreifen. Ein ausgesprochener Siebenschläfer ist unseres Wissens nur der in Südamerika beheimatete Rivula santensis, ein eierlegender Karpfing. Dieser Fisch liegt zur Nachtzeit häufig auf Blättern an der Wasseroberfläche, und zwar oft so, daß ein Teil seines Körpers aus dem Wasser hervorragte. Bringt man plötzlich Licht in seine Nähe, so reagiert er hierauf ebenso wenig als auf ziemlich heftige Erschütterungen des Wassers. Ja, er läßt sich samt dem Blatte, auf dem er liegt, aus dem Wasser herausheben; erst dann erwacht der Fisch und schnell aus der Hand.

**Strömung des Meeres.** Eine Flasche, die von einem englischen Dampfer 750 englische Meilen südöstlich von Afrika über Bord geworfen wurde, fand man drei Jahre später an der chilenischen Küste. Sie hatte in diesem Zeitraum 3000 englische Meilen zurückgelegt.

**Die Braut vom Pranger.** Am 9. Oktober des Jahres 1700 wurde in Hamburg eine gewisse Dorothea Schulte an den Pranger gestellt, wonach ihr außer 25 Rutenstreichen noch die Ausweisung bevorstand. Kaum hatte die Urteilstreckung begonnen, so trat ein fremder Offizier aus dem Publikum hervor und erklärte, die junge und schöne Sünderin zu heiraten, wenn man ihr die Strafe erließe. Der Senat, dem ein ähnlicher Fall noch nicht vorgekommen war, setzte die Strafvollstreckung auf acht Tage später an und entschied sodann: wenn ein Offizier schon eine solche Person zur Ehe begehrt, dann kann er dies auch nach Vollzug der Strafe tun, und auch außerhalb Hamburgs Hochzeit feiern. Und dabei blieb es, Demoiselle Schulte erhielt ihren Staupenschlag und der verliebte Offizier hernach seine Braut.

Das „Jägerlatein“ leitet sich her von den Fachausdrücken der Weidmannssprache, die dem Nichtjäger unverständlich sind. Scherzhaft gebraucht man das Wort für aufgebauschte Jagderlebnisse.

**Altgermanisches Vaterrecht.** Bei den Germanen des Altertums besaßen die Väter das Recht, ein ihnen geborenes Kind anzunehmen oder abzulehnen. Aus diesem Grunde wurde das neugeborene Kind vor dem Vater auf die Erde gelegt. Wollte dieser das Kind annehmen, so befahl er, es aufzuheben. Aus diesem Akte ist die Bezeichnung Hebamme abzuleiten, denn erst das Heben durch die Amme gab dem Kinde ein Recht auf Leben und Aufziehen im Elternhause. Wollte der Vater das Kind nicht annehmen, so wurde es wie bei allen Völkern des Altertums getötet, d. h. zumeist in einen Wald usw. gebracht und dort seinem Schicksal überlassen. Fand jemand ein solches Kind, welches „Findling“ oder „Findevogel“ genannt wurde, so konnte er es als sein Eigentum betrachten und zu seinem Knecht oder zu seiner Magd erziehen. Diese Gewohnheit spiegelt sich in vielen deutschen Märchen (Hänsel und Gretel usw.) wider.

**Sekundant** (lateinisch secundare = beistehen, begünstigen) nennt man den Kampfgehilfen im Zweikampf. Er ist der Vertrauensmann seines Klienten und hat von diesem alles ferngehalten, was vom Gegner gegen die Regeln des Zweikampfes geschieht. Er ist daher gleichfalls bewaffnet, um jederzeit tätig eingreifen zu können.

## Der Song vom Schießgewehr

Wenn man erst einen Kreuzer hat,  
dann fährt er auch schon los.  
Er hat das viele Reden satt.  
Was soll der Unsinn bloß?

Da streitet man sich fürchterlich,  
ein Kanzler predigt fromm.  
Der Kreuzer aber ist für sich  
ein Individuum.

Das ist der Song vom Schießgewehr,  
man kennt ihn wenig bloß:  
hat man erst einmal Militär,  
dann schießt es auch schon los!

Daß man den Frieden sichern will,  
das ist nur ein Geschwätz.  
Kanonen halten niemals still —  
das ist so ihr Gesetz.

Wenn man erst einen Kreuzer hat,  
soll man nicht staunen groß:  
er wartet nicht, er hat es satt,  
er fährt ganz einfach los.

Walter Victor

**Rauchversuch.** Dabei muß ich wohl das brennende Streichholz hinter mir durch die Öffnung geworfen haben. Brandgeruch stieg mir in die Nase; ich wußte aber erst nicht, woher er kam, bis es mir hinten zu warm wurde. Das oben liegende, von der Hitze getrocknete Papier war in Brand geraten. Was sollte ich in meiner Angst machen? Wasser war nicht vorhanden. Um nicht aufzufallen, verdrückte ich mich, und es gelang mir, unbemerkt die Werkstatt zu erreichen, wo ich eifrig an meinen Blechen feilte. Immer voller Angst und Spannung. Jeden Augenblick mußte der Schreckensruf erschallen. Wenn ich mich etwas zur Seite bog, konnte ich durch das Fenster „Sibirien“ sehen. Die Teerpappe auf dem Dache qualmte bereits.

Und plötzlich, fast erlösend, die gellenden Rufe: „Sibirien brennt!“

Noch eifriger feilte ich an meinen Blechen herum. Warum das damals den andern nicht auffiel, verstehe ich nicht. Alles, außer mir, war hinausgelaufen — schleppte Wasser herbei — vergebens. Sibirien braunte restlos nieder.

Die Ursache des Brandes ist nie entdeckt worden. An Stelle der Bretterbude entstand ein sauberes Backsteingebäude mit Wasserspülung und sauberer Einrichtung. Heimlich betrachtete ich mit Stolz diese Wandlung als mein Werk. So kommt es auch, daß ich nach so vielen Jahren, da ich dieses niederschreibe, keinerlei Gewissensbisse verspüre. Wahrscheinlich ging man sonst dort heute noch nach „Sibirien“.

Gerächt habe ich seitdem auch nicht mehr.

Julius Held

# Unsere Gruppenabende

„Unser Programm für das kommende Vierteljahr muß aufgestellt werden, bitte macht Vorschläge zu. Ausgestaltung der Abende.“

Niemand beißt an; mitmachen ist schön, doch Nichtstun schöner. Mehrmaliges Ermahnen bringt die ersten Vorschläge: Jeden Monat wieder einen Abend der Gewerkschaft — einen Ausspracheabend — einen Lichtbildvortrag — einen Unterhaltungsabend —

„Das Schema ist gefunden; aber glaubt ihr, daß jemand in den Gruppenabend kommt, wenn ihr nur Unterhaltungsabend oder Vortrag in die Mitteilungen schreibt?“

„Die werden schon kommen,“ sagt unser jüngster Funktionär zuversichtlich. Doch „weise“ schütteln die andern ihr Haupt. Lebhafter wird der Meinungsaustausch. Als Ergebnis büchen wir: Der Mensch ist ein Sinneswesen. Die Umwelt beeinflußt durch ihre Eindrücke das Weltbild des einzelnen. Unsere Gruppenabende müssen stärkste Erlebnisse auslösen; stärkste Erlebnisse mit der Zweckbestimmung: Eingliederung in die Organisation; anreizend, Aufmerksamkeit weckend muß schon der Titel sein. Raumstimmung und ständig wechselnde Form des Vortrags (auch der Vortragenden) ist notwendig.

Nun geht es an die Verteilung der Abende auf das Programm. Die Titel werden festgestellt; der erste Heimabend in jedem Monat hat als Haupttitel: Abend der Gewerkschaft. (Es ist die Monatsversammlung der Gesamtgruppe.) Als Vortragstoff wählen wir: Ein Tag im Betriebsratsbüro (ein Betriebsratsobmann berichtet über die Erfahrungen mit Unternehmern und Kollegen) — Grenzen der Freiheit (ein Kollege erklärt die Grenzen der Freiheit, die uns durch das Verbandsstatut gegeben) und: Vorsicht — Kultur! (Die Frage: Die Gewerkschaften als Kulturträger, soll gemeinschaftlich besprochen werden.)

Die Heimabende erhalten ihre Schlagworte: Silberstreifen am Horizont? — Oderkahn oder Eisenbahn? — Das blaue Auge — Das wird Euch interessieren — Von Leningrad bis Odessa — Der Drache Marxismus — Wo es uns gefallen . . . — Wahrschau oder Sicherheit über alles — Achtung! Achtung! wir hören! — Auch das war erledigt. Jetzt galt es nur noch, festzustellen, wer für die einzelnen Abende verantwortlich zeichnet: das Vierteljahresprogramm war beschlossen.

Und die Durchführung?  
Greifen wir einige Abende heraus: „Silberstreifen am Horizont?“ An der Wandzeitung einige Bilder und Zahlen von Stempelstellen und ihren Besuchern, ein Arbeitslosengedicht — die Beziehung zum Grundgedanken des Abends ist hergestellt. An der Seite des Raumes stehen die Tische; die Stühle bilden, zweireihig gestellt, ein Hufeisen, in der offenen Seite ein einziger Stuhl für den Arbeitsgemeinschaftsleiter. Gemeinsam, in lebhaftem Frage- und Antwortspiel, versuchen wir, die Wirtschaftslage der Gegenwart und die gewerkschaftlichen Aufgaben zu erörtern. Die Aussprache droht auszufernen, Fragen über Notwendigkeit und Nützlichkeit der Technisierung und Mechanisierung werden gestellt. Wir müssen das Thema fester umgrenzen. Besonders beachtliche Gebiete werden wir später behandeln.

Über „Oderkahn und Eisenbahn“ spricht ein Kollege der Schiffbauernbranche. Er berichtet von seiner Arbeit, zeigt die Wirtschaftlichkeit der Flußschiffahrt auf, erklärt die Schiffarmachung und Regulierung der Ströme. Bilder aus Zeitschriften, reichum gegeben, vervollständigen seine Ausführungen.

Dann kam ein Abend, der beinahe verunglückte. „Das wird Euch interessieren . . .“, ein Frageabend sollte es werden. Doch trotz wiederholter Anregung an den vorhergehenden Heimabenden wußte kein Kollege etwas zu fragen. Was tun? Schnell einige ältere Jugendzeitungen zur Hand, das Schatzkästlein des Wissens durchsucht, schon fanden wir einiges, daß allgemeine Beachtung erweckte. Die Sätze vorgelesen und besprochen, die erste Viertelstunde ist vorbei. Eine Vorschau über unser Bezirksjugendtreffen, die Mitteilung, daß wir in den Besitz neuer Sportgeräte kommen, lösen allgemeine Freude aus. Und dann — ging es ans Deutieren. Einer von uns hatte im „Uhu“, dem bürgerlichen Magazin, eine nette Geistreichelei entdeckt, die zur Kurzweil beiträgt. Dort las er u. a. die Erläuterung von „Radio“ = Radauapparat, durch Idioten organisiert; oder „Ehe“ = ewiges hausbackenes Einerlei. An diesen beiden Beispielen kann man schon die Regel erkennen: jedes Wort ist durch einen Satz zu erklären, dessen einzelne Worte als Anfangsbuchstaben die Buchstaben des zu erläuternden Wortes haben. Die Bissigkeit, aber auch der Mutterwitz, feierten Triumphe. Viel zu schnell verging die Zeit, das interessierte alle. Wir definierten: „Eva“ = erste Versuchung Adams, „Bier“ = bringt immer einen Rausch, „Schupo“ = schützende und patrouillierende Ordnungsdienner, oder, nach einer anderen Lesart: schießende und prügelnde Ordner. Daß das Rathaus nicht gut wegkam, kann man sich denken: hier hieß die Erläuterung: „Ruhestätte alter tolpatschiger Herren aus unsrer Stadt“. Auch dieser Abend war gelungen.

Der „Drache Marxismus“ betitelt sich eine andere Veranstaltung. Wir besprachen die Broschüre gleichen Namens von P. Löbe. In zweierlei Form wurde sie dargeboten. In Heim I (wir haben unsre Gruppe geteilt) arbeiteten zwei Jugendkollegen die Broschüre zu einem Zwiegespräch aus und verlebendigten so das geschriebene Wort. Heim II löste das Problem anders. Auch hier waren zwei Kollegen beauftragt, uns den Inhalt der Broschüre zu vermitteln. Zwei Kurzreferate dieser Kollegen zu je 10 Minuten leiteten eine Arbeitsgemeinschaft ein, deren Lebhaftigkeit erst durch das Schlußgebot des Jugendheimwarts ein Ende fand.

Nun etwas über Raumstimmung. Der erste Eindruck ist der wichtigste. Schon beim Betreten des Jugendheims muß man spüren: hier ist etwas los. Selbst in Klassenräumen oder Gastwirtschaften läßt sich im allgemeinen mit den einfachsten Mitteln Stimmung erzeugen. Einige Bogen farbiges Florpapier, etwas Tuch, eine Wandzeitung mit Sprüchen und Bildern, geben dem Raum ein zur Veranstaltung passendes Aussehen. Wesentlicher aber noch ist die Stimmung, die von den im Raum befindlichen Menschen ausgeht. Es darf niemand müßig stehen. Selbst der den ersten Abend das Heim Besuchende muß aufmerksam werden. Der schlimmste Feind jeder Gemeinschaft ist die Langeweile. Ob man Gesellschafts- oder Brettspiele, ob man Zeitungen auslegt (das sollte man immer) oder sich unterhält, oder Lieder übt, um bei Demonstrationen nicht nur den Refrain singen zu können, das muß sich nach der Gruppe und deren Funktionären richten.

Für die Veranstaltungen selbst heißt es, Tische und Stühle stets in besondere Beziehungen zum Raum bringen. Einmal werden sie in Form eines Pfeiles, d. h. mit der Spitze nach dem Rednerpult, gestellt, dann bilden sie einen Halbkreis, oder die Stühle sind wie im Theater angeordnet, je nach Art der Veranstaltung. Ich entsinne mich einer Weihnachtsfeier: Stühle und Tische wurden in Reihen so abgestuft gestellt, daß sie einem liegenden Tannenbaum glichen (die Tische gedeckt und mit Tannenzweigen geziert); der Raum war dunkel, nur am Spitzentisch brannten einige Lichter — von vornherein war feierliche Stimmung vorhanden. Oder ein anderes Beispiel: Hallo — hier Welle 0,05! Die Stühle sind wie im Theater gereiht; an Stelle der Bühne steht ein gerüstähnlicher Aufbau, aus Tischen und Stühlen getürmt, mit roten Tüchern verhangen. Ein Lautsprecher steht an höchster Stelle. Der Raum wird dunkel, nur der Lautsprecher erscheint in grünlichem Licht. Musik ertönt: wir hören vom Großdeiner her ein musikalisches Hörspiel. Dann wird das Gerüst von hinten erleuchtet, das Tuch wirkt wie ein Feuermeer. Arbeiterdichtungen werden gesprochen, gemeinsamer Gesang endet eine schlichte Feierstunde im Heim. Wir brauchen keine großartigen Kulissen, auch keine Stilbühne. Einige Tische und Stühle, etwas Tuch, Florpapier und Reißzwecken, schon kann der ödste Raum zum Festsaal werden.

Noch eine Kleinigkeit:  
Sehr selten halten wir nur Vorträge. Gedichte und Erzählungen, Fotografien oder Bilder aus Zeitungen und Zeitschriften müssen zur Ausgestaltung des Abends beitragen. Über die Entstehung von Tonbildfolgen wurde schon berichtet.

Ein Vortrag über Wirtschaftsfragen kann ebenso durch geeignete Rezipitationen und Bilder wirkungsvoll ergänzt werden wie irgendeine Reisebeschreibung illustriert wird. Bei geschickter Sammlung und Sichtung des Materials geht alles. Es kommt nicht nur auf die verstandesmäßige Erfassung unsrer Jugend an, auch das Gefühlsmäßige muß betont werden. Wie heißt es doch bei Goethe: „Wenn ihr nicht fühlt, ihr werdet's nie erjagen.“ Denken wir alle daran, und tauschen wir unsere Erfahrungen gegeneinander. Keiner leistet Letztes und Höchstes, doch jeder kann vom anderen lernen.

Kollegen im Reiche, bitte berichtet von euren Erfahrungen in der Ausgestaltung von Gruppenabenden.

Freundschaft! G. Hexelschneider, Breslau

## Im Arbeitsrecht gebräuchliche Abkürzungen

Es ist heute allgemein Sitte, oft benutzte Bezeichnungen durch Zusammenfügen der Anfangsbuchstaben abzukürzen. Im neuen Arbeitsrecht mit seinen vielgestaltigen Gesetzen und Amtsstellen sind die Schlagwortbezeichnungen sehr gebräuchlich. Diese Abkürzungen sind sehr nützlich, und es ist einmal angebracht, die gebräuchlichsten zur Belehrung der Jugend zusammenzustellen.

AG	Arbeitsgericht	LAG	Landesarbeitsgericht
AGG	Arbeitsgerichtsgesetz	OVG	Oberverwaltungsgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	RAM	Reichsarbeitsminister
BRG	Betriebsrätegesetz	RGBL	Reichsgesetzblatt
GKG	Gerichtskostengesetz	RAG	Reichsarbeitsgericht
GO	Gewerbeordnung	SCHLO	Schlichtungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	ZPO	Zivilprozessordnung
KG	Kammergericht		



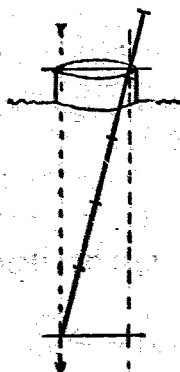
„Kaufe dir statt der Zigaretten lieber Rucksack und Wanderkluft und wandere. Dann wirst du ein anderer Kerl und hast mehr Freuden!“

**Zahlenrätsel**

1 2 3 4 5 6 7 8 5 6 9 4 2 5 6  
 10 4 5 2 11 12 4 6 4 2 11 13 14 15 4  
 1 2 3 4 5 6 15 4 9 10 4 9 3 4 5

Schlüsselwörter

1 2 3 4 5 6 Lebensabschnitt  
 12 7 4 11 13 14 15 4 Pflaume  
 9 8 10 4 Sternbild



**Antwort zu:  
Nachdenken!**

In der richtigen Annahme, daß die Stange mit ihrem unteren Ende an die gegenüberliegende Schachtwand stößt, stellt Karlchen mittels vorgehaltenem Lot und gedachter Verlängerung der Stange diesen Punkt fest. Mit dem als bekannt vorausgesetzten Maßstab des Schachtdurchmessers (1 Meter) ist es dann leicht, die Tiefe des Schachtes mit 4, die Länge der Stange mit 5 Meter zu ermitteln.

**Vom Vorstand**

Telegrammschrift: Metallvorstand Berlin  
 Fernsprecher: Dönhoff 6750—6753

Mit Sonntag, dem 5. Juli, ist der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. Juli bis 11. Juli 1931 fällig.

**14. Gewerkschaftskongreß**

In der Zeit vom 31. August bis 5. September 1931 findet der 14. ordentliche Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. statt. Auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband entfallen 62 Vertreter, die gewählt werden müssen. Unser Verbandsvorstand hat die

Wahl für Sonntag, den 26. Juli 1931

ausgeschrieben. Gewählt wird in der Zeit von vormittags 10 bis nachmittags 4 Uhr.

Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die mindestens 13 Wochen dem Verband angehören und für die Zeit ihrer Zugehörigkeit ihre Beiträge entrichtet haben. Wer am Tage der Wahl länger als sechs Wochen mit den Beiträgen im Rückstand ist, scheidet damit aus dem Verband aus und ist zur Stimmenabgabe nicht mehr berechtigt. Wählen kann ein Mitglied nur in der Verwaltungsstelle, in der es zur Zeit in der Mitgliederliste eingetragen ist und wenn es sich durch das Mitgliedsbuch ausweist.

Nach den Bestimmungen unseres Verbandes haben auch alle Jugendlichen und Lehrlinge das Wahlrecht. Es ist zu wünschen, daß unsere jungen Kollegen sich um die Verbandsgeschicke kümmern und sich vollzählig an der Wahl beteiligen.

**Schmus**

Wieviel Schmus reden die Nationalsozialisten alle Tage. Dabei ist „Schmus“ ein hebräisches Wort. Es stammt aus der Sprache des Volkes, das der Nationalsozialismus so verachtet. Schmo-os bedeutet das Gehörte.

So wenig das israelitische Wort also auch zum Nationalsozialismus paßt, so sehr ist der Begriff Schmus echt nationalsozialistisch. Denn was er auch bringt, es ist nur Gehörtes. Vom Führer, vom Diktator Gehörtes und Aufgenommenes. Gar nichts Freies und Eigenes. Nichts Erlebtes. Nichts aus der Masse heraus Gewordenes. Nichts, das aus der Wirklichkeit heraus geworden ist, aus der Not, aus dem Gegensatz der Klassen.

**Zur Beachtung für reisende Mitglieder**

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit † bezeichneten Verwaltungsstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statutarisches Recht auf Empfang von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Verwaltungsstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt.“ ist das Aufsuchen des Kassierers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Der Vorstand des Holländischen Metallarbeiter-Verbandes Amsterdam bittet uns, unsere Mitglieder davon zu unterrichten, daß in Holland die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten ganz außerordentlich zugenommen hat. Es sei deshalb nicht die geringste Aussicht für ausländische Kollegen, in Holland Arbeit zu bekommen. Die holländische Bruderorganisation kann künftig Reiseunterstützung an die zureisenden deutschen Kollegen nicht mehr zahlen.

Wir raten unseren Mitgliedern dringend, diese Warnung zu beachten.

**Aufforderung zur Rechtfertigung!**

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden. Das Mitgliedsbuch ist an den Vorstand einzusenden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Berlin:

Der Schlosser Heinrich Habel, geb. am 11. Februar 1897 zu Frankfurt a. M. Mitgliedsbuch Nr. 5991665, wegen unkollegialen Verhaltens

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

**Der Verbandsvorstand**